

## Arbeitszeugnisse richtig formulieren und interpretieren

Menschen richtig und damit gerecht zu beurteilen ist eine Kunst. Beurteilungen und Zeugnisse begleiten uns unser ganzes Leben. Immer wieder werden wir von anderen beurteilt.

Arbeitszeugnisse sind ein wichtiger Baustein in einer Reihe von Zeugniserfahrungen. Jede Bewertung beruht auf subjektiven Eindrücken, legt aber durch ihre Endgültigkeit häufig den weiteren Entwicklungsweg entscheidend fest. Und so sind Zeugnisse oft auch Anlass für Unmut und manchmal sogar für gerichtliche Auseinandersetzungen.

In zweifacher Hinsicht ist das Arbeitszeugnis für den **Arbeitnehmer** von Bedeutung:

- 1.) Er erhält eine Analyse der eigenen Tätigkeit und erfährt, wie er von Vorgesetzten beurteilt wird.
- 2.) Die Güte des Arbeitszeugnisses ist mitentscheidend über den beruflichen Werdegang.

Der **Arbeitgeber** als Zeugnisaussteller hingegen steckt in einer doppelten Zwickmühle:

- 1.) Die Rechtsprechung zwingt ihn, ein Zeugnis der Wahrheit entsprechend auszustellen.
- 2.) Die Rechtsprechung zwingt ihn aber auch, ein wohlwollend formuliertes Zeugnis auszustellen, um die weitere berufliche Entwicklung des Arbeitnehmers nicht unnötig zu erschweren.

Die Erteilung von Zeugnissen ist somit immer eine Gratwanderung, die Feingefühl und Gespür für die richtige Formulierung verlangt. Wenn dies gelingt, wirbt der Verfasser eines sorgfältig formulierten und inhaltlich aufschlussreichen Arbeitszeugnisses damit auch für das eigene Unternehmen – das Zeugnis wird so zu einer Visitenkarte für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



In unserem **Seminar am 22. Februar 2013** erfahren Sie, worauf Sie bei Arbeitszeugnissen achten sollten, wie Sie den „Zeugniscode“ richtig entschlüsseln und welche Techniken es für die Verfassung von Zeugnissen gibt.

Wir freuen uns auf Sie!

## Unsere aktuellen Seminarangebote

(Details unter <http://www.disg-training-dresden.de/seminare-und-trainings>)

<b>Bankgespräche richtig führen</b>	15.01.2013 / 15 – 18 Uhr
<b>Grundlagen der Personalplanung</b>	25.01.2013 / 9 – 13 Uhr
<b>Personalauswahlprozesse richtig gestalten</b>	01.02.2013 / 9 – 13 Uhr
<b>Das DiSG®-Persönlichkeitsmodell (inkl. individuellem DiSG®-Classic 2.0 Profil)</b>	08.02.2013 / 9 – 13 Uhr
<b>BWA und Jahresabschluss in der Bankpraxis – Was macht die Bank beim Rating?</b>	18.02.2013 / 14 – 18 Uhr 21.02.2013 / 9 – 13 Uhr 25.02.2013 / 14 – 18 Uhr
<b>Arbeitszeugnisse richtig formulieren und interpretieren</b>	<b>22.02.2013 / 9 – 17 Uhr</b>
<b>Grundlagen zwischenmenschlicher Kommunikation / Konfliktmanagement</b>	27.02.2013 / 14 – 18 Uhr 06.03.2013 / 14 – 18 Uhr
<b>Public Relations und Kommunikation in KMU</b>	28.02.2013 / 9 – 17 Uhr
<b>Führen mit emotionaler Intelligenz</b>	15.03.2013 / 9 – 17 Uhr
<b>Gesundheitsmanagement im Unternehmen</b>	20.03.2013 / 14 – 18 Uhr

Auf unserer Internetseite finden Sie ein breit gefächertes Angebot an Seminaren und Trainings, welche wir auf Anfrage – gern auch als Inhouse-Seminar in Ihren Räumlichkeiten – durchführen. Die Themenpalette ist breit gefächert und umfasst z. B. Angebote aus den Bereichen Personal und Führung, Bank und Finanzierung sowie Kommunikation und Persönlichkeit.

Gern beraten wir Sie auch zu **Fördermöglichkeiten – bis zu 80 %** der Weiterbildungskosten können aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) refinanziert werden! Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 2 dieses Newsletters.

DiSG®, Training und Beratung Dresden  
Mario Schmidt und Kathrin Westendorf  
Bürogemeinschaft An der Frauenkirche  
An der Frauenkirche 20  
01067 Dresden



Tel. 0351 426 905-340  
Fax 0351 426 905-349

Mail [post@disg-training-dresden.de](mailto:post@disg-training-dresden.de)  
Web [www.disg-training-dresden.de](http://www.disg-training-dresden.de)

## **Weiterbildungsförderung durch den ESF**

Betriebliche Weiterbildung muss nicht teuer sein. Denn die Sächsische Aufbaubank (SAB) fördert eine Vielzahl von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die wichtigsten Förderprogramme wollen wir Ihnen kurz vorstellen.



### Förderung betrieblicher Weiterbildung

Mit diesem Programm werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz bzw. Niederlassung im Freistaat Sachsen gefördert.

Der **Antrag** auf Förderung wird **durch den Arbeitgeber** gestellt, der Zuschuss wird nach Abrechnung ggü. der SAB an das Unternehmen ausgezahlt.

Der **Zuschuss** beträgt bei allgemeinen Weiterbildungen i. d. R. **80 %**, bei spezifischen Weiterbildungen liegt der Förderhöchstsatz bei 45 %. Der Förderbetrag (Zuschuss) muss mindestens 200 EUR betragen.

Zu beachten ist, dass mit der Weiterbildungsmaßnahme erst nach Bewilligung durch die SAB begonnen werden darf. Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit bis zu acht Wochen, jedoch kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden.

### Weiterbildungsscheck Sachsen

Mit dem Weiterbildungsscheck fördert die SAB Weiterbildungen von Mitarbeitern, die ihre Aufstiegschancen verbessern möchten. Die **Antragstellung** erfolgt hier **direkt durch den Mitarbeiter**, der sich weiterbilden möchte.

Voraussetzungen:

Die Weiterbildung kostet mindestens 650 Euro. Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Sachsen. Sie sind berufstätig, nicht arbeitslos gemeldet und überschreiten die Einkommensgrenzen nicht.

**80 %** der Weiterbildungskosten erhalten Beschäftigte mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen im Hauptbeschäftigungsverhältnis von max. 2.500 Euro monatlich.

60 % der Weiterbildungskosten erhalten Beschäftigte mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von mehr als 2.500 Euro bis 4.150 Euro, wenn die Weiterbildungskosten mind. 1.000 Euro betragen und eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- ältere Beschäftigte (über 50 Jahre),
- in Teilzeit, Befristung oder Leiharbeit,
- bei Erwerb eines akademischen Abschlusses.

Auch beim Weiterbildungsscheck gilt: Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die SAB eine Fördermittelzusage erteilt hat.